Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/1/25 10Ra315/98m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.01.1999

Norm

ArbVG §2 Abs2 Z2

Rechtssatz

Eine bereits in einem Kollektivvertrag enthaltene Schlichtungsklausel, welche die Durchführung eines Schlichtungsverfahren vor der Anrufung des Gerichtes vorschreibt, ist von der gesetzlichen Ermächtigung des § 2 Abs. 2 Z. 2 ArbVG nicht erfaßt und daher unzulässig.

Entscheidungstexte

- 10 Ra 315/98m
  Entscheidungstext OLG Wien 25.01.1999 10 Ra 315/98m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1999:RW0000316

Dokumentnummer

JJR_19990125_OLG0009_0100RA00315_98M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at